

Kfz-Versicherung für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

ADAC

ADAC Autoversicherung AG
Hansastr. 19 D-80686 München
Eingetragen beim Amtsgericht München
HRB 169 146

Produkt: Moped-Versicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Diese berücksichtigen auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kfz-Versicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung.



Was ist versichert?

- ✓ Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können:

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✓ Leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug andere geschädigt werden.
- ✓ Ersetzt berechnete Ansprüche.
- ✓ Wehrt unberechtigte Forderungen ab.

Teilkasko

- ✓ Ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug.
- ✓ Versichert sind z. B. Diebstahl, Hagel, Sturm oder Glasbruch.

Besondere Leistungen

- ✓ Eigenschäden an anderen eigenen Fahrzeugen und Sachen (z. B. Garage) bis 50.000 EUR.
- ✓ Zusammenstoß mit allen Tieren und Tierbisse mit Folgeschäden bis zu 5.000 EUR.
- ✓ Neupreis- und Kaufpreisschädigung für 18 Monate.
- ✓ Differenzkasko bei Leasing- und Finanzierung.
- ✓ Erweiterter Schutz für Elektro- und Hybridfahrzeuge (z. B. Spannungsschäden am Akku).

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme beträgt in der Kfz-Haftpflichtversicherung 100 Mio. EUR.



Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug.

Teilkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus.

Vollkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiß.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden, die bei Teilnahme an genehmigten Rennen entstehen.
- ! Schäden an der Ladung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas (hierzu zählt auch der europäische Teil der Türkei), dem asiatischen Teil der Türkei und den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie haben beispielsweise die folgenden Pflichten:

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.
- Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.
- Sie müssen uns außerdem jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

- Der Beitrag muss bei Aushändigung des Versicherungskennzeichen bezahlt werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt mit Erhalt des Versicherungskennzeichens.
- Der Vertrag endet mit Ablauf des Monats Februar (Ende des Verkehrsjahres).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Vertrag endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf mit Ablauf des Monats Februar (Ende des Verkehrsjahres). Außerdem haben Sie in besonderen Fällen ein Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Frist.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns z. B. per E-Mail, Brief oder Telefax zugehen.